

Allmendinger, Jutta

Book Part — Digitized Version

Frauen und Armut in Bayern

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Allmendinger, Jutta (1994) : Frauen und Armut in Bayern, In: Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern (München) (Ed.): Leben ohne Würde: Armut in Bayern. Bayerischer Armutsbericht 1994. 2., überarb. Aufl., Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern, München, pp. 110-128

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112419>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Jutta Allmendinger

Frauen und Armut in Bayern

Dieser Beitrag gilt dem Zusammenhang zwischen Geschlecht und Armut in Bayern. Ist "Armut weiterhin weiblich"? Gibt es "die armen Frauen" überhaupt?

Zweifel werden immer wieder geäußert und scheinen zunächst angebracht. Frauen werden als Gewinnerinnen der Bildungsexpansion gesehen, ihre gestiegene Erwerbsbeteiligung wird mit dauerhaftem Sozialversicherungsschutz gleichgesetzt, eine eigene Altersrente in ausreichender Höhe scheint so garantiert. Mutterschaftsurlaub, Kindergeld, Kinderfreibeträge und auch der viel gepriesene neue "frauenfreundliche" Weg zur Rente - die rentenrechtliche Anerkennung der Geburt und Betreuung von Kindern - werden als Garanten von finanzieller Selbstbestimmung und von Unabhängigkeit über den gesamten Lebensverlauf von Frauen verstanden. In der gegenwärtigen Diskussion rücken Kinder an die Stelle von Frauen, der Begriff der "Infantilisierung der Armut" wird immer populärer. Was heißt das? Und wie verhält sich die Armut der Kinder zu der Armut von Frauen?

Diesen Fragen kann ich hier nur begrenzt nachgehen: Armut ist mehr als Einkommensarmut und sie umfaßt alle Lebenslagen, durch die die Teilhabe und damit die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt werden. Trotz dieser Sichtweise wird in diesem Beitrag auf ein eher traditionell eingeschränktes Armutsverständnis zurückgegriffen. Von Armut wird gesprochen, wenn eine finanzielle Mangellage gemeint ist, die durch Bezug von Sozialhilfe ausgeglichen wird ("bekämpfte Armut"). Die Armutsgrenze wird mit dem Sozialhilferegelsatz gezogen - alternative Armutsberechnungen, wie die 40, 50 und 60%-Schwellen des durchschnittlich gewichteten Pro-Kopf-Einkommens aller privaten Haushalte der Bundesrepublik für das betreffende Jahr¹ werden nicht behandelt. Aufgrund der Hervorhebung finanzieller Aspekte werden auch die Folgen wirtschaftlicher Einschränkungen (psychische Auswirkungen, Einschränkungen in der Möglichkeit zur Selbstentfaltung, der Teilhabe am politischen und kulturellen Leben, Sozialisationsdefizite armer Kinder) nicht angesprochen. Viele dieser Aspekte werden jedoch in anderen Beiträgen dieses Bandes behandelt.

Der Beitrag ist in drei Teile gegliedert: Zunächst wird das für München und Bayern vorliegende Datenmaterial zur finanziellen Sicherung von Frauen ausgewertet und *die gegenwärtige Situation* beschrieben. Allerdings setzen die vorliegenden Informationen enge Grenzen. Die Statistiken des Bundeslandes Bayern und der Münchner Armutsbericht lassen zwar Schlüsse über den Zusammenhang zwischen Armut und Erwerbstätigkeit, Alter, Familienstand sowie Nationalität zu. Aussagen über Lebensverläufe, über dynamische Prozesse, die zu (und aus) Armut und Sozialhilfebezug führen, und Angaben zur Dauer des Sozialhilfebezugs erlauben die Statistiken jedoch nicht. Dieser Umstand zieht einer *Ursachenbeschreibung und Zukunftsprognose*, welche im zweiten Abschnitt geleistet werden soll, enge Grenzen und erfordert eine bessere amtliche Statistik. Hier werden die gegenwärtigen Ursachen des Sozialhilfebezugs zweier besonders gefährdeter Frauengruppen - ältere und alleinerziehende

¹ Die 40% Schwelle entspricht einem knapp - etwa auf Höhe der Sozialhilfe - bemessenen Existenzminimum, 50% gilt als "Armut" und die 60% Grenze entspricht dem sogenannten Niedrigeinkommen, für das oft auch die Bezeichnung "relative Armut" gewählt wird.

Frauen - mit der Frage verbunden, inwieweit neuere demographische und/oder sozialrechtliche Entwicklungen zu einem Abbau oder einer Verschärfung der Problemlage führen (können). Der dritte Abschnitt befaßt sich schließlich mit einigen Verweisen auf *Reformvorschläge* hinsichtlich der sozialpolitischen Ausgestaltung von Lebensverläufen und schließt mit einer ausgewählten Empfehlung für eine verbesserte Sozialberichterstattung.

1. Darstellung der gegenwärtigen Situation

Für die Landeshauptstadt München liegen Studien und Statistiken über das Armutspotential der Bevölkerung vor. Der "Münchner Armutbericht 1990"², eine Fortschreibung und Ergänzung des erstmals 1987 herausgegebenen Armutberichts, vermerkt eine Zunahme der Armutspopulation von 46,2 % innerhalb von drei Jahren. Das entspricht einer jährlichen Zuwachsrate von 15 %, einem Armutspotential von 122.026 Personen (1989) und einer Armutsdichte in München von 96 auf 1000 Einwohner. Die Hauptursachen für die Armutsdichte sind, so die Autoren und Verantwortlichen der Studie, hohe Wohnungsmieten und Arbeitslosigkeit³. So hat sich der Anteil von Arbeitslosen an den Sozialhilfeempfängern in den 80er Jahren verdreifacht und ist von 8% auf 24% im Jahre 1989 gestiegen. Dies ist auch damit zu erklären, daß vom Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit - sei es Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe - 40% aller Arbeitslosen in den 80er Jahren ausgeschlossen waren. Weitere Gründe sind unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsleistungen, die bei 15% aller von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) betroffenen Haushalte vorliegen und eine unzureichende Absicherung bei Krankheit (8%). Haushalte ohne Einkommen, also ohne jede finanzielle Grundsicherung machen 22% der HLU-Empfänger aus.

Zu der Geschlechterproportion in der Armutbevölkerung macht die Gruppe für sozialwissenschaftliche Forschung folgende Aussagen:

"Die an der Sozialhilfebedürftigkeit gemessene Armut hat im Hinblick auf den Anteil von Männern und Frauen in den 80er Jahren einen beachtlichen Wandel erfahren: Waren 1980 Frauen mit einer Empfängerichte von 22 stärker als die Männer betroffen (Dichte: 19), so waren 1985 letztere mit 32 gegenüber den Frauen (Dichte: 29) stärker vertreten. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre erfolgte eine kontinuierliche Angleichung der Empfängerichten, so daß am Ende (1989) die Sozialhilfebedürftigkeit bei Männern und Frauen mit einer HLU-Dichte von 36 identisch ist." (Münchner Armutbericht '90, GfS, 1991, S. 52f.)

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München kommt aufgrund einer anderen Zählung (Stichtags-, nicht Jahreswerte) zu einem vergleichbaren Ergebnis und stellt auf einen

² In diesem vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München im November 1991 herausgegebenen Band befindet sich der "Münchner Armutbericht 1990 - Entwicklungstendenzen von Umfang und Struktur der Armut in den 80er Jahren", welcher von Rolf Romaus und Hanna Bremer von der Gruppe für sozialwissenschaftliche Forschung (GFS), München, bearbeitet wurde. Die Studie basiert auf Sekundärstatistiken, Verwaltungsprozeßdaten und dem Mikrozensus 1989.

³ Siehe hierzu auch die Beiträge von Breckner/Kirchmair sowie von Wurdak/Schönwälder in diesem Band.

Frauenanteil von 52% der Empfängerschaft ab (dies entspricht dem Bevölkerungsanteil von Frauen): "Insgesamt war zwischen 1980 und 1990 ein Anstieg der Empfängerinnen bzw. Empfänger laufender HzL außerhalb von Einrichtungen um 67 % zu verzeichnen. Im Vergleich dazu lag der Anstieg der weiblichen HzL-Empfängerinnen - mit einem Plus von 56% - im gleichen Zeitraum unter und derjenigen der männlichen HzL-Empfänger - mit einem Plus von 80% - über dem Gesamtwert." (Soziale Leistungen in Zahlen 1990, S. 31)

Weiterhin wird in den Ausführungen des Sozialreferats die Altersverteilung der SozialhilfeempfängerInnen nach Geschlecht berichtet. Es zeigt sich (Tabelle 8, Seite 32), daß die höchste Dichte bei Kindern unter 14 Jahren (74 von 1000) und Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren (36 von 1000) gegeben ist, wobei sich erwartungsgemäß keine bedeutenden Geschlechtsunterschiede feststellen lassen. Ausgeprägte Unterschiede ergeben sich dagegen in den höheren Altersstufen: "Auch wenn der Frauenüberschuß in der Altersgruppe der 65- bis 74jährigen berücksichtigt wird, so ist doch die erhöhte Altersarmut von Frauen offensichtlich. Noch gravierender wird dies bei den über 75jährigen Frauen, die 69% der Altersgruppe stellen, aber 81% aller Sozialhilfeempfänger ausmachen" (Soziale Leistungen in Zahlen 1990, S. 34)⁴. Damit ist im Altersbereich der über 74jährigen die Sozialhilfedichte von Frauen fast doppelt so hoch wie bei den Männern (Verhältnis: 30 zu 16).

Bedeutet eine über die Gesamtpopulation betrachtet fast identische Armutsdichte von Männern und Frauen, daß sich - bis auf die Altersarmut - auch die Ursachen für den Sozialhilfebezug entsprechen? Sind die gleichen demographischen Gruppen - unabhängig vom Geschlecht der Mitglieder der Gruppe - von Armut betroffen? Und wie paßt "die Infantilisierung der Armut" in dieses Bild? Diese Fragen können mit Hilfe der uns vorliegenden Materialien für München nicht beantwortet werden, so daß wir uns nun der Situation in Bayern zuwenden.

Das Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Dezember 1992 den Bericht "Die Sozialhilfe in Bayern 1991" vorgelegt, dem genauere Informationen zur Lage von Frauen und ihren Familien zu entnehmen sind. Aufschlußreich sind insbesondere die dargelegten Zusammenhänge zwischen Alter und Sozialhilfebezug sowie zwischen Haushaltstypen und Sozialhilfebezug.⁵

⁴ Altersgruppe 65 bis 74: 63.711 Frauen, davon 1.514 HLU-Empfängerinnen und 36.682 Männer, davon 736 HLU-Empfänger. Altersgruppe 75 und älter: 66.343 Frauen, davon 1.974 HLU-Empfängerinnen und 29.322 Männer, davon 456 HLU-Empfänger.

⁵ Siehe hierzu auch den Beitrag von Schmidt-Urban und Romaus in diesem Band.

Alter und Sozialhilfebezug

Wie die EmpfängerInnen von Sozialhilfe nach Altersgruppen verteilt sind, wird in Tabelle 1 gezeigt.⁶ Die bei Männern und Frauen größte Altersgruppe bilden die 21 bis unter 50 jährigen, wobei der Frauenanteil hier um mehr als neun %punkte unter dem der Männer liegt. Die zweitgrößte Gruppe bei den Männern sind Kinder unter 15 Jahren (28,5%), bei Frauen ist es die Gruppe der über 65jährigen (27,9%). In dieser Altersgruppe ist der Geschlechtsunterschied mit 19 Prozentpunkten markant ausgeprägt.⁷

Tabelle 1: EmpfängerInnen von Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Selbstunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen) 1991 nach Altersgruppen (in %)

	insgesamt	Männer	Frauen
unter 15 Jahre	24,7	28,5	21,4
15- unter 21	6,3	7,1	5,6
21 - 50	39,2	44,0	34,8
50 - 65	10,9	11,5	10,3
über 65	18,8	8,9	27,9

Quelle: "Die Sozialhilfe in Bayern 1991", Teil 2, Tabelle 1./0, S. 9; zum Teil eigene Berechnungen.

Der Vergleich zwischen Empfängerinnen in und außerhalb von Einrichtungen ergibt, daß Armut von Frauen über 75 Jahren auch eine institutionalisierte Armut ist, da die Mehrheit dieser Frauen "in Anstalten" lebt (in Einrichtungen 26.244 außerhalb 20.366).

Im Ergebnis zeigt die Analyse der Haushaltsstruktur der Empfängerinnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt drei hauptsächlich betroffene Gruppen. Bislang gut faßbar ist jene Gruppe von Frauen, die Armut (auch?) am Ende ihres Lebens erfahren: Altersarmut ist weiblich. Die Rentenzahlungen reichen bei vielen Frauen nicht aus, um ein Auskommen zu haben.⁸ Diese Frauen sind, bedingt durch das heutige Rentenrecht, doppelte Verliererinnen, da sie weder über ihre eigene Erwerbstätigkeit noch über den Heiratsmarkt, also über die abgeleitete Witwenrente ihrer Ehemänner, eine Rente oberhalb des Regelsatzniveaus der Sozialhilfe erwerben konnten. Daran ändert offenbar auch die Rente nach Mindesteinkommen nichts. Über die zweite Gruppe, Mädchen unter 15 Jahren, wissen wir bislang wenig: Welchen Haushalten gehören diese Kinder an? Was verursacht ihre Armut? Ähnliches gilt für die am stärksten betroffene Gruppe, die Gruppe der 21- bis unter 50jährigen Frauen. Nur diese Gruppe ist im erwerbsfähigen Alter und nur hier könnten die traditio-

⁶ Knapp 24% aller Bezieher von Sozialhilfe sind Ausländer. Von diesen waren über die Hälfte Asylbewerber (54,1%). Damit kamen 1991 auf je 1000 Ausländer rund 105 ausländische Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen; bei der deutschen Bevölkerung waren es 17,8 von 1000 Personen. Die Sozialhilfedichte war bei Ausländern fast sechsmal so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung. Die Altersstruktur der ausländischen Sozialhilfeempfänger unterscheidet sich von jener der deutschen Bevölkerung, da bei ausländischen Männern und Frauen über 65 Jahren der Anteil von Sozialhilfebeziehern bei unter 6 Prozent liegt.

⁷ Bei ausländischen SozialbezieherInnen ist dies nicht der Fall. Bei Männern und Frauen über 65 Jahren liegt der Anteil von Sozialhilfebeziehern bei unter 6 Prozent.

⁸ Siehe auch den Beitrag von Klaus Kortmann in diesem Band.

nellen Handlungsmöglichkeiten einer Arbeitsgesellschaft - Maßnahmen zur Zurückführung in das Erwerbsleben - greifen. Inwieweit diese Option tatsächlich gegeben ist oder zumindest eröffnet werden könnte, läßt sich nur sagen, wenn wir wissen, aus welchen Gründen diese Frauen sozialhilfebedürftig wurden und werden.

Sozialhilfebezug und Haushaltstypen

Vergleicht man die Häufigkeit des Sozialhilfebezugs verschiedener Haushaltstypen, so bilden die alleinlebenden männlichen Haushaltsvorstände (51.542 oder 29,4% aller Haushalte) und die einzeln lebenden weiblichen Haushaltsvorstände (35.413 oder 20,2%) die größten Gruppen ("Sozialhilfe in Bayern 1991", Teil 2, Tabelle 6, S. 38)⁹. Vergleicht man die beiden Gruppen, so zeigen sich zwei interessante Unterschiede: Die Mehrzahl der Frauen muß andersweitiges Einkommen durch den Bezug von Sozialhilfe aufstocken, da das vorhandene Einkommen nicht ausreicht. Die Einkommensquelle von Männern hingegen ist häufiger ausschließlich die Sozialhilfe.¹⁰ Tatsächlich wird bei drei Viertel aller weiblichen einzelnen Haushaltsvorstände (74,1%), aber bei lediglich einem Drittel (35%) der männlichen einzelnen Haushaltsvorstände ein Einkommen auf die (laufende) HLU angerechnet, so Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Wohngeld, Renten oder private Unterhaltsleistungen. Weiterhin unterscheiden sich Männer und Frauen nach Art des angerechneten Einkommens: Bei Frauen wird in der Mehrzahl (53%) die gesetzliche Rente angerechnet, die Rente ist also niedriger als die Sozialhilfeschwelle. Bei Männern liegt der entsprechende Anteil gerade bei 18%. Die wenigen Männer, denen überhaupt eigenes Einkommen angerechnet wird, sind häufig Arbeitslose (25%), deren Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe unterhalb der Sozialhilfeschwelle liegt (entsprechendes gilt für 8% der weiblichen einzelnen Haushaltsvorstände mit angerechnetem Einkommen). Zusammenfassend läßt sich sagen, daß unzureichende Versicherungs- und Versorgungsansprüche bei knapp 37% aller einzelnen weiblichen Haushaltsvorständen die Hauptursache der Hilfe bilden, bei Männern liegt dieser Anteil bei unter sechs %. Arbeitslosigkeit ist bei fast 30% aller Männer und bei 15% der Frauen die Hauptursache der Hilfe.

Nach den "einzelnen Haushaltsvorständen" sind Elternteile mit Kindern die drittgrößte Haushaltsgruppe (26.870 Haushalte oder 15,3%) mit insgesamt 69.436 Personen (25%). In fast allen Fällen (25.962 Haushalte oder 97%) stehen Frauen einem Haushalt vor. Die Armut dieser alleinerziehenden Frauen ist die Armut ihrer über 41.000 Kinder. In fast all diesen Haushalten müssen ein oder mehrere Einkommen durch Sozialhilfe aufgestockt werden. Fast alle Frauen beziehen Wohngeld und Kindergeld, welches trotz mittlerweile jahrelanger Diskussion noch immer auf die Sozialhilfe angerechnet wird; über 40% beziehen private Unterhaltsleistungen; fast 20 % (18%) sind erwerbstätig und 6% beziehen Arbeitslosengeld oder -hilfe. Diese Zahlen zeigen zumindest zweierlei. In unserer Gesellschaft schließen sich Erwerbstätigkeit und (alleinige) Kindererziehung weitgehend aus. Gelingt sie dennoch, und das ist hier bei fast einem Viertel der Frauen der Fall, so müssen schlecht bezahlte Tätigkeiten für wenige Stunden in der Woche ausgeübt werden, Tätigkeiten, deren Bezahlung nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren. Gleichermäßen haben diese Frauen

⁹ Es sei darauf hingewiesen, daß die Sozialhilfestatistik allerdings wenig aussagekräftig ist, da die Stellung des Haushaltsvorstandes kaum die Haushaltsstruktur widerspiegelt.

¹⁰ Dieser Umstand legt nahe, daß die für Männer vom Sozialamt pro Kopf getätigten Leistungen höher ausfallen müssen als die für Frauen.

aber auch keine Alternative: weder staatliche Unterstützung der Kindererziehung noch private Unterhaltszahlung der Väter stellen die Frauen und ihre Kinder vom Sozialhilfebezug frei. Die Vermutung, daß die 21- bis 50jährigen Frauen eingegliedert werden könnten, erweist sich als Fiktion.

Ein Blick auf die Haushaltsstruktur läßt zwei "weibliche" Armutsgruppen sichtbar werden: Alleinlebende Frauen und alleinerziehende Frauen. Nach der Haushaltszählung ist die erste Gruppe die größere (35.413 zu 25.962); betrachtet man allerdings anstelle der Haushalte die von Sozialhilfe betroffenen Personen, so stellen die alleinerziehenden Frauen und deren Kinder mit 67,072 Personen die von allen Sozialhilfebezieher größte Personengruppe. Und zusammengenommen stellen beide Gruppen mit 102.485 Personen knapp 40 % aller Sozialhilfebezieher (außerhalb von Einrichtungen) in Bayern. Das Ergebnis der Umrechnung von Haushalten auf Individuen läßt sich wiederum gut in Dichteberechnungen umsetzen, wie sie in Tabelle 2 dargestellt sind. Nach dieser Berechnung haben Elternteile mit Kindern - und das sind in der Mehrzahl Frauen mit Kindern - mit 66 auf 1000 Personen eine Sozialhilfedichte, die achtmal so hoch ist wie die von Ehepaaren mit oder ohne Kindern.

Tabelle 2: Sozialhilfedichte nach Haushaltstypen in Bayern 1980 - 1988 (Anteile je Tausend Haushalte der Hilfebezieher nach Haushaltstypen)

	1980	1985	1988
Haushalte insgesamt	19,5	27,6	31,5
- Einzelpersonen	48,1	56,1	59,5
- Ehepaare ohne Kinder	4,7	6,2	7,5
- Ehepaare mit Kinder	2,6	6,7	8,5
- Elternteile mit Kindern	44,4	57,4	66,3
- sonstige Mehrpersonenhaushalte	34,1	26,5	33,8

Quelle: Politik für Frauen in Bayern, 1991, S. 89.

Wenn hier Kinder zu Haushalten zugeordnet werden, so soll die große Betroffenheit von Kindern und die allgemeine Verjüngung von SozialhilfebezieherInnen nicht bestritten werden. Das Thema "Armut und Frauen" stellt sich allerdings anders dar und wird auch politisch gestaltbarer, wenn statt der Kinder ihre Mütter in den Vordergrund rücken. Dann werden die gesellschaftlichen Risiken alleinerziehender Mütter deutlicher und können auch die politischen Zielvorgaben präziser formuliert werden: eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie, eine verbesserte Infrastruktur für die Kindererziehung und verbesserte, flexiblere Arbeitsplatz- und Arbeitszeitregelungen. Von dem Risiko als alleinerziehende Mutter von Sozialhilfe abhängig zu werden, können Frauen fast aller sozialer Schichten betroffen werden. Dieses Maß an relativer "sozialer Offenheit" unterscheidet diese Gruppe möglicherweise von anderen Gruppen im Sozialhilfebezug.

2. Alleinerziehende Mütter und ältere Frauen: Ursachen ihrer heutigen finanziellen Gefährdung und ihr zukünftiges gruppenspezifisches Gefährdungspotential.

Die Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation in Bayern legt es nahe, die Situation zweier Gruppen - alleinerziehende Mütter und ältere Frauen - näher zu untersuchen und zu fragen: Handelt es sich hier ("nur") um jetzt vorhandene Problemgruppen, deren finanzielle Probleme aufgrund veränderter sozialpolitischer und/oder demographischer Randbedingungen junge Mütter und ältere Frauen von morgen nicht mehr teilen?

Alleinerziehende Mütter

Während sich die Zahl der verheirateten Frauen im letzten Jahrzehnt kaum verändert hat, stieg die Zahl der alleinlebenden Frauen (verwitwete, geschiedene, verheiratet und getrennt lebende und ledige Frauen mit Kind) um 20%. Frauen stellen damit mehr als drei Viertel aller Alleinstehenden. Neben demographischen Gründen, die zu einem Anstieg der Witwen führten, beruht dieser Anstieg weitgehend auf der wachsenden Zahl von geschiedenen Ehen. "So stieg zwischen 1978 und 1988 die Zahl der verheirateten, aber getrennt lebenden Frauen um 26.100 oder 64% auf 66.900 und die bereits geschiedenen Frauen um 100.000 oder 68 % auf 246.500. Mit einem Anteil von 27% stellen diese Frauen - nach den Witwen (68%) - die zweitgrößte Gruppe unter den alleinstehenden Frauen... Rein rechnerisch standen 100 Eheschließungen 1988 in Bayern bereits 27 Ehescheidungen (Bund: 32) gegenüber" (Politik für Frauen in Bayern, S. 27).

Die Wiederverheiratungsquote geschiedener Frauen sinkt und liegt heute bei 50% bis 60%, in den 60er Jahren lag sie noch zwischen 70% und 80%. Weiterhin haben die meisten alleinstehenden Frauen heute ein Kind (rund 73%), die absolute Zahl alleinstehender Mütter nahm zwischen 1978 und 1988 um 29% auf 317.000 zu (ebenda, S. 27).

Die Benachteiligung alleinerziehender Mütter wird an ihrer Einkommensstruktur besonders deutlich. Während bei Einpersonenhaushalten das verfügbare Einkommen von Männern und Frauen praktisch gleich ist, unterscheiden sich die Einkommen bei Haushalten von zwei und mehr Personen beträchtlich. Vor allem betroffen sind alleinstehende Frauen mit Kindern, "deren durchschnittliches Nettoeinkommen 1988 mit monatlich 1.650,- DM um rund 27% unter dem entsprechenden Einkommen alleinerziehender Väter lag. Jeder vierten der unter 35jährigen alleinerziehenden Mütter standen monatlich sogar weniger als 1.200,-DM zur Verfügung. Auch die Sozialhilfestatistik weist in die gleiche Richtung: Die Zahl der alleinstehenden Mütter mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) nahm z.B. zwischen 1978 und 1988, insbesondere wegen der zunehmenden Scheidungshäufigkeit, um 77% auf rund 23.000 zu. Rund 30% von ihnen - von den Müttern mit drei und mehr Kindern sogar 43% - gaben als Hauptursache der Hilfestellung den Ausfall des Ernährers an" (Politik für Frauen in Bayern, S. 87f.).

Die Abhängigkeit vom Einkommen anderer ist prekär aufgrund der hohen Scheidungsquote und der beträchtlichen Verwitwungsrate von Frauen. Beide machen ein eigenes Erwerbseinkommen erforderlich, welches zudem im weiteren allein eine ausreichende Rente aus eigener Erwerbsarbeit sicherstellen kann. Jeder Wechsel in und aus dem Erwerbsleben, jeder Wechsel von Vollzeit- zu Teilzeittätigkeit, jede Unterbrechung des Erwerbsverlaufs gefährdet aber gerade diese finanzielle Sicherung der Frau und erhöht das Risiko, (teilweise) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt abhängig zu werden.

Als Fazit bleibt: Eine Verringerung des Sozialhilferisikos alleinerziehender Mütter ist im Selbstlauf nicht zu erwarten. Zwar ist die Familienpolitik des Franz-Josef Wuermeling überholt - und selbst "der Wuermeling" ist nur mit Mühe noch zu halten. Auch die Hausfrauenehe ist als Familienleitbild abgeschafft. Seit mehr als 15 Jahren (1976) können sich die Ehegatten aussuchen, ob sie eine Hausfrauenehe, eine Hausmannsehe, eine Doppelverdiener- oder eine Zuverdienstehe führen wollen. Die Unterstützung der Prinzipien "Wahlfreiheit", "Partnerschaft" und "Gleichberechtigung" nimmt auch die konservativ-liberale Familienpolitik für sich in Anspruch, eine Neuorientierung in der Zuweisung traditioneller Rollenbilder wird hiermit aber nicht verbunden. Väter bleiben - auch wenn sie formal nicht ausgeschlossen werden - durch die Ausgestaltung der (u.a. rentenpolitischen) Maßnahmen auf ihre Rolle als Erwerbstätige beschränkt.

Während es für verheiratete Frauen attraktiv gemacht wird, ihre Erwerbsarbeit zumindest vorübergehend aufzugeben, da die Familientätigkeit durch Maßnahmen wie Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Babyjahr finanziell aufgewertet wird¹¹, steht alleinerziehenden Frauen aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausgestaltung dieser Maßnahmen diese Option oft nicht offen. Sie müssen erwerbstätig bleiben, können ihre Erwerbstätigkeit wegen unzureichender Kinderbetreuung und unflexibel gehaltener Arbeitszeiten jedoch nicht ganztags ausüben. Der familienpolitisch begünstigte Rückzug in die Familie hat, wie auch die Teilzeitarbeit, seine Kosten: Er führt fast immer zu einem Abbau beruflicher Chancen und zu einer Fortsetzung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung zum immerwährenden Bild einer "Lücke" anschließen: Das Wort legt nahe, daß umstandslos eine kleine Brücke geschlagen und Anschluß an den Arbeitsmarkt an gleicher Stelle wieder gefunden werden kann. Der Erwerbsprozeß wird institutionell als ununterbrochener gedacht - und diese Wirklichkeit wird mit staatlichem Beistand auch hergestellt. Dieses für die Technik der Sozialversicherung normale Konzept hat bei (nicht-chronischen) Krankheiten und (friktioneller) Arbeitslosigkeit durchaus einen "normalitätsrepräsentierenden" wie "normalitätsstiftenden" Sinn. Beim Ausstieg aus der Erwerbsarbeit und beruflicher Karriere wegen Kindererziehung in einem Land, das durch hochgradige Standardisierung und Stratifizierung der Berufskarriere gekennzeichnet ist, wird allerdings *im Regelfall* der Anschluß an den Arbeitsmarkt auf entsprechendem beruflichem Niveau gerade nicht wieder gefunden - und insoweit die sonst gegebene Normalität nur institutionell symbolisiert. Von daher liegt hier, institutionell gedacht, eigentlich die Analogie zur Rente wegen Berufsunfähigkeit nahe. Hier wird allerdings, anders als bei der Kindererziehung, erkannt und anerkannt, daß Lücken Ursachen für Abstiegsspiralen in Berufsverläufen setzen und hier wird der Verlaufsschaden durch Rehabilitation behoben oder rentenrechtlich ersetzt. Obwohl entsprechende faktische Verläufe bei der Kindererziehung erkannt sind, fehlt eine institutionelle Anerkennung von "Verlaufsschäden"; die Rentenversicherung gleicht ansatzweise den unmittelbaren Schaden (Erwerbsausfall in 3 Jahren) im Alter aus, übersieht aber den qualitativen "Verlaufsschaden".

All dies muß nicht so sein - wie ein internationaler Blick zeigt. Nur kurz anzudeuten ist hier

¹¹ Die Erziehung eines Kindes wird wie ein schlechtbezahltes Erwerbsjahr behandelt. Für Frauen, die nach dem Januar 1992 ein Kind geboren haben, hat sich der Entscheidungsraum verlängert. Um voll von allen rentenbezogenen Kinderleistungen profitieren zu können, müßten sie 10 Jahre lang ein Kind betreuen und dürften parallel nicht erwerbstätig sein.

die Rolle des Staates als Arbeitgeber und dessen Einsatz von *Sozialpolitik als Beschäftigungspolitik*. Der Staat kann hinsichtlich der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt drei Strategien verfolgen: Passivität, milde Aktivität und umfassende Versorgung. Nun ist nicht nur die Beschäftigung von Frauen durch den Staat von Bedeutung, sondern zunächst auch die quantitative Bedeutung des Staates als Arbeitgeber. So lag die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst (1990) in Schweden bei über 25 %, in Westdeutschland und den USA jedoch bei ungefähr 10 %, also weit unter der Hälfte der schwedischen Quote. Von diesem hohen Sockel ausgehend, liegt nun der Anteil beschäftigter Frauen im öffentlichen Sektor in Schweden bei über 71 %, in den USA bei knapp 58 % und in der Bundesrepublik um nochmals 16 % niedriger - bei 42 % (Schmid, 1992).

Schmid faßt diese Länderunterschiede in drei modellhaften Szenarien, die er durch jeweils eines der oben erwähnten Länder beispielhaft vertreten sieht: das Modell des desintegrierten Sozialstaates durch Westdeutschland; das Modell des integrierten Sozialstaates durch Schweden und das Modell der integrierten freien Marktwirtschaft durch die USA.

Das Modell des *desintegrierten Sozialstaats* (oder einem sozial konservativem Wohlfahrtsregime) folgt der Strategie eines hohen Produktivitätswachstums, welches hauptsächlich die Nachfrage nach hochqualifizierten Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren erzeugt, und all diejenigen bevorzugt, die die volle Arbeitszeit wahrnehmen und ununterbrochene Karrierewege vorweisen können.

"Der Arbeitsmarkt ist hier streng in Insider und Outsider gespalten: Er wird immer eine Tendenz zu technologisch bedingter Sockelarbeitslosigkeit aufweisen, was der geringen Neigung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geschuldet ist. Frauen, die nicht in der Lage oder bereit sind, eine Vollzeittätigkeit auszuüben oder die unterbrochene Karrierewege vorweisen, werden strukturell benachteiligt. Anstatt kompensatorisch Arbeitsplätze zu schaffen, konzentriert sich der Staat in diesem Modell darauf, Ressourcen für Transferzahlungen an die Arbeitslosen oder anderen ungenutzten Arbeitsmarktreserven zu mobilisieren, z.B. verheirateten Frauen mit Kindern oder Frührentnern" (Schmid, 1992: 9f).

Unter diesen Voraussetzungen stieg die Erwerbsquote von Frauen nur geringfügig an. Im öffentlichen Dienst sind Frauen nicht signifikant überrepräsentiert. Männerlöhne sind noch immer so hoch, daß sie in vielen Fällen die Familie ernähren und höchstens ein temporäres Aufgeld benötigen - "die Tarifverträge lesen sich wie ein codifiziertes Patriarchat" (Ute Gerhard). Das Steuersystem begünstigt, insbesondere durch das Splittingsystem, den Einverdienerhaushalt. Frauenförderungspläne oder eine Gesetzgebung im Sinne der "Comparable Worth" Praxis in den USA sind nicht stark ausgebaut.¹² Die Infrastruktur für eine Betreuung von Kindern unter 5 Jahren wird nur mäßig gefördert: Nur zwei % der unter dreijährigen Kinder werden halbtags oder ganztags öffentlich versorgt (Kamerman/Kahn 1991: 23). Das halbtägige Schulsystem kreiert die "wartenden Mütter" (Bast/Ostner 1992), die finanziellen Anreize für alleinerziehende Mütter (Erziehungsgeld und Kinderrenten bei

¹² Diese Debatte um gerechte Entlohnung auf der Basis gleichwertiger Arbeit hat, wie auch Schmid (1992) anmerkt, in der Bundesrepublik Deutschland erst begonnen. So analysiert Dürk (1991) die Tätigkeitsbeschreibungen im öffentlichen Dienst: Während der in BAT VII eingestufte Beruf der Erzieherin ohne Hinweis auf die hohe Verantwortung knapp umrissen wird, wird der höher eingestufte Beruf eines Gärtners im Hessischen Lohnrahmentarifvertrag blumenreich als eine "besonders verantwortliche Stellung für die selbständige Betreuung von hochwertigen Spezialsammlungen ... und sehr schwierigen Kulturpflanzen" beschrieben. Auch den meist männlichen Tierwärtern im Frankfurter Zoo wird zugestanden, daß sie sich "in der Menschenaffen-Anlage ... in besonderer verantwortlicher Stellung (befinden), die besonders schwierige Tiere betreuen, behandeln, überwachen" (Dürk, 1991:726 zitiert nach Schmid, 1992:45).

ausschließlicher Erwerbstätigkeit) legen es Frauen nahe, zuhause zu bleiben und motivieren Männer, die Erwerbstätigkeit ihrer Frau abzulehnen.

Das Modell des *integrierten Sozialstaates* folgt dem Prinzip der Vollbeschäftigung und gibt Garantien für ein sozial angemessenes Einkommen. Das Wachstum der Produktivität hat demgegenüber einen niedrigen politischen Stellenwert. Die beschäftigungspolitischen Implikationen sind, daß der Arbeitsmarkt in einen hochproduktiven privaten Sektor und einen riesigen öffentlichen Bereich der sozialen Dienstleistungen geteilt ist. So hat Schweden eine hohe Frauenerwerbsquote (80 % im Jahre 1988) und eine hohe Ballung von Frauen im öffentlichen Sektor. Der Arbeitsmarkt ist geschlechtsspezifisch geteilt. Frauen können allenfalls im öffentlichen Sektor, nicht aber im privaten Sektor in repräsentativer Weise Führungspositionen erwerben. Dieser Zustand, diese Enklave Staat, wird gerade im skandinavischen Kontext kontrovers diskutiert. Während einige vom "frauenfreundlichen Staat" sprechen, artikulieren andere ein 'unfriendly takeover' eines Patriarchen durch einen anderen, des Vaters "Ehemann" durch den "Vater" Staat. Entsprechend dem politischen Programm ist die öffentlich organisierte Kinderbetreuung gut ausgebaut, 73 % der Kinder unter 3 Jahren werden (teilzeitlich) öffentlich betreut (Kamerman/Kahn, 1991: 23). Die Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter wird akzeptiert. Die Besteuerung ist, bei einem sehr hohen Steuersatz, auf Individuen und nicht auf Familien gerichtet, ein Steuersplitting gibt es nicht. Dem Modell der *integrierten freien Marktwirtschaft* folgen letztlich Länder, die Löhne der Produktivität und dem Marktwert entsprechend zahlen und somit viele Jobs mit niedrigen Löhnen und viele Jobs mit hohen Löhnen hervorbringen. Der Staat engagiert sich nur geringfügig bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, so daß sich Staatstätigkeit auf Frauenerwerbstätigkeit kaum auswirken kann. Dieses Modell wird durch die USA verkörpert, die einen hohen Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit und einem geringen Anteil von Frauen im öffentlichen Sektor verzeichnet. Die Lohn disparitäten - zwischen Männern, zwischen Frauen und zwischen Männern und Frauen - sind gewaltig. Viele Vollzeitwerbstätige sind dennoch arm. Eine Politik der adäquaten Entlohnung ("comparable worth"), der Frauenförderung oder Quotierung hat insofern Erfolg, als Lohn disparitäten zwischen Frauen und Männern nicht höher sind als die zwischen anderen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt: Die USA sanktionieren Ungleichbehandlung in einem viel stärkeren Ausmaß als andere Länder, etwa als Westdeutschland. Auch hier werden Infrastrukturmaßnahmen für Kinder getroffen -weniger durch den Staat als von privaten Arbeitgebern. Im Schulsystem werden die Kinder ganztags betreut. Individuelle Besteuerung bei niedrigem Steuersatz herrscht vor.

Der internationale Vergleich hat gezeigt, daß der Zusammenhang zwischen sozialen Sicherungssystemen und Lebensverläufen ebenso vielfältig sein kann wie es die Sozialsysteme selbst sind. Einige Grundstrukturen haben sich dennoch ergeben. In den meisten Ländern sind entzweite Lebensverlaufsmuster institutionalisiert. Der versorgte Lebensverlauf wird alimentiert. Dies erfolgt einmal über die Förderung der Familie durch Transferleistungen wie den Lastenausgleich oder das Steuersplitting. Hier wird der versorgte Lebensverlauf der Frau also *indirekt* über den Staat finanziert. Das andere Modell sichert die Frau *direkt*, es finanziert sie somit als Individuum unabhängig von der Familie.

Interessanterweise zeigen sich aber hier wiederum zwei unterschiedliche Muster, die sich dann allerdings in unterschiedlichen *Abbildungen* der Lebensverlaufsregimes zeigen. Im Falle des entzweiten Lebensverlaufs erfolgt die direkte Alimentierung mittels einer Exklusion und Marginalisierung im Arbeitsmarkt (der deutsche Weg), im Falle eines vom Erwerbsverlauf her gesehen einheitlichen Lebensverlaufs von Männern und Frauen erfolgt

die Alimentierung mittels der Inklusion und Segregation von Frauen (der schwedische Weg).

Das Normalitätsprinzip der Arbeitsgesellschaft ist die universalisierte Erwerbsarbeit. Wenn der Staat für Frauen einen beschäftigungspolitischen Sonderweg im Staatssektor unterhält, wird der Universalität nicht entsprochen - aber eine hinreichende eigenständige Altersrente erreicht. Wenn der Staat für Frauen einen reproduktionspolitischen Sonderweg im Haushalt unterhält, also selber Erziehung jenseits von Erwerbsarbeit alimentiert, entspricht er dem Normalitätsprinzip der Arbeitsgesellschaft noch weniger und hält Frauen weitgehend aus der Arbeitsgesellschaft heraus. Auch dann kann er, bei hinreichender Fingierung eines durch Erwerbsarbeit geprägten Lebenslaufs, eine ausreichende eigenständige Altersrente schaffen. Mehr verspricht es insoweit, die Frau wie den Mann als Erwerbsarbeiter zu setzen - und es ihnen in einer umfassenden Familienpolitik zu ermöglichen, dies auch kontinuierlich in ihrem Lebensweg zu bleiben - der französische Weg (vgl. Schultheiß 1988), der den amerikanischen mit einem gehörigen Schuß staatlicher Lebenslaufpolitik versieht. Der entzweite Lebenslauf würde wirklich durch *einen* Lebensverlauf abgelöst - und ein eigenständiges kinderpolitisches Regime sorgte dafür, daß diese Universalität keine Fiktion ist.

Rentnerinnen

Die Erwerbsrente hängt von zwei Faktoren ab: der Dauer oder Kontinuität der Erwerbstätigkeit und der durchschnittlichen Höhe des Verdienstes (in Relation zum Einkommen aller abhängig Erwerbstätigen). Da sich beide Faktoren nur über den gesamten Lebensverlauf hinweg untersuchen lassen, kann die Rentenversicherung als die "beste Biographin des Lebensverlaufs" bezeichnet werden. Um nun einschätzen zu können, ob sich die Rentensituation der jungen Frauen von heute im Vergleich zu den Frauen, die jetzt über 65 Jahre alt sind verbessern wird, müssen wir mehrere Faktoren im Zeitverlauf beachten: die berufliche Qualifikation, die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung über den Lebensverlauf, das Auftreten von Arbeitslosigkeit und die Absicherung über die Ehe.¹³ Wir beschreiben zunächst die Entwicklung dieser Tatbestände für Bayern, um sie dann im Lichte derzeitiger sozialpolitischer Regelungen zu diskutieren.

Die Situation der beruflichen Ausbildung ist differenziert zu beurteilen. Einerseits liegt der Mädchenanteil unter den Auszubildenden bei inzwischen über 43 % (Politik für Frauen in Bayern, S. 48). Andererseits handelt es sich hier um Gleichheit in der Ungleichheit. Denn unter den zehn von Jungen am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen findet sich kein einziger Beruf, der zu den zehn von Mädchen am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen gehört. Noch immer befindet sich unter den 20 beliebtesten Ausbildungsberufen der Mädchen kein einziger gewerblich-technischer Beruf (ebenda, S. 51).¹⁴ Auch an Hoch- und Fachhochschulen sind Frauen mit knapp 40 % noch deutlich unterrepräsentiert. In den

¹³ Ebenso wie bei den Sozialhilfe"karrieren", liegen uns auch hier keine längsschnittlichen Informationen über die Situation in Bayern vor. Wir können daher nicht eine Altersgruppe über die Zeit beobachten, sondern vergleichen sogenannte "synthetische Alterskohorten", also Personen, die zu jeweils verschiedenen Zeitpunkten geboren wurden.

¹⁴ In dieses Bild paßt auch, daß überproportional viele Mädchen schulischen, und damit unbezahlten, Ausbildungsberufen außerhalb der Einrichtung des dualen Systems "Lehre" nachgehen.

naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen zeigt sich dies besonders deutlich - der Frauenanteil bei den Ingenieurwissenschaften beträgt 6% - und mit zunehmender Tendenz, da der Frauenanteil in diesen Fächern in den letzten zehn Jahren abgenommen hat (ebenda, S. 54).

Beurteilt man diese Informationen nun auch unter Einbeziehung der Regelungen der Rentenreform 1992, so ist zunächst festzustellen, daß der zunehmenden Dauer von Schule und Ausbildung eine abnehmende Gesamtdauer etwa anzuerkennender schulischer und beruflicher Ausfallzeiten gegenübersteht. Mit der Rentenreform 1992 wurde die Anerkennung dieser Zeiten von vormals höchstens 13 Jahren auf höchstens 7 Jahre gesenkt. Weiterhin werden diese Zeiten in vielen Fällen niedriger bewertet, da der bislang geltende Pauschalbetrag (75% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten) zu einem Maximalbetrag umgestaltet wurde, der im Rahmen des "Gesamtleistungsmodells" nur bei einer lückenlosen Versicherungsbiographie ausgezahlt wird. Die Vorbereitung auf das Berufsleben wird zwar noch immer als gesellschaftlich relevant und daher förderungswürdig betrachtet, aber in geringerem Umfang. An dieser biografischen Stelle, also vor Eintritt in das Erwerbssystem oder bei einer aufgrund einer Ausbildung unterbrochenen Erwerbstätigkeit, können sich jetzt - verglichen mit der Zeit vor 1992 - fünf zusätzliche "unversicherte" Jahre ergeben. Die Reform normiert einen "Mittelweg", der die "Normaleinstiege" (in Berufsausbildung und Studium) prämiiert. Gleichzeitig folgt aus dem höheren Alter bei Eintritt in den Arbeitsmarkt eine insgesamt kürzere Strecke, auf der Pflichtbeiträge entrichtet werden können - und das, obwohl bei der Meßlatte des "Eck-Rentners" nun von 45 statt von 40 Beitragsjahren ausgegangen wird. Bereits an diesen Änderungen der Dauer der Bildungs- und Ausbildungsphasen und an ihrer gegenläufigen institutionellen Verarbeitung läßt sich die Gefahr eines abfallenden Nettorentenniveaus ablesen.

Kommen wir zu der Erwerbsquote von Frauen. Diese ist in Bayern die dritthöchste¹⁵ von allen (alten) Bundesländern und lag 1989 bei 62% (ebenda, S. 57). Dabei ist die Erwerbsquote umso höher, je besser das Niveau beruflicher Ausbildung ist. Auffallend ist, daß sich im historischen Vergleich zwischen 1970 und 1989 in der jüngsten (15-25 Jahre) und der ältesten (55-65 Jahre) Altersgruppe keine Veränderungen zeigen und die insgesamt gestiegene Erwerbsquote hauptsächlich auf einen Anstieg in den Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren zurückzuführen ist. Doch gerade in diesen Altersgruppen zeigt sich noch immer ein großer Abstand zwischen der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen: Er liegt bei den 25 bis 45jährigen bei über 22%, in der Altersgruppe der 45 bis 55jährigen sogar bei 32%. Im Hinblick auf eine eigenständige Absicherung im Alter ist allerdings der überproportionale Anstieg teilzeitbeschäftigter Frauen besonders skeptisch zu beurteilen: Der Zuwachs an Frauenbeschäftigung zwischen 1983 und 1989 ist größtenteils (54%) auf Teilzeitarbeitsplätze zurückzuführen (ebenda, S. 61). Die niedrige Bezahlung drückt die Lebensqualität von Frauen und übersetzt sich später in eine unzureichende, oftmals unter dem Sozialhilfeniveau liegende Erwerbsrente.

Die durchschnittlichen Einkommen von Frauen sind nach wie vor wesentlich niedriger als die der Männer: "So betrug 1986 in Bayern nach den letztverfügbaren Ergebnissen der Lohnsteuerstatistik der durchschnittliche Bruttolohn der Frauen monatlich rund 1.800,- DM, der der Männer jedoch monatlich rund 3.200,- DM" (ebenda, S. 80). Ursachen für diesen Unterschied sind Teilzeitarbeit, weniger Überstunden, Unterbrechungen der Er-

¹⁵ Nach Berlin (West) und Hamburg.

werbsarbeit, die Art der beruflichen Ausbildung, die Segregation in Männer- und Frauenberufe, in frauenspezifische Lohngruppen und Branchen. Um ein eindrucksvolles Beispiel aus dem bayerischen Gleichstellungsbericht wiederzugeben: Von den weiblichen Angestellten in Industrie und Handel ist die Hälfte in nur zwei Branchen mit besonders niedrigen Gehältern (Einzelhandel und Kreditinstitute) tätig. Der Einzelhandel, dessen Personal sich zu zwei Dritteln aus Frauen (überwiegend Verkäuferinnen) zusammensetzt, zahlt im Schnitt die niedrigsten Gehälter. Dort lagen im Oktober 1989 die durchschnittlichen Monatsgehälter mit 3.068,- DM brutto um gut 25% unter dem Durchschnitt der Branchen Industrie, Handel, Banken und Versicherungen (ebenda, S. 83).

Auch die Arbeitslosigkeit ist zum Teil ein frauentypisches Problem: Seit 1971 liegt die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Frauen über der der Männer¹⁶, wobei der Abstand in den letzten Jahren eher wieder größer wurde (ebenda, S. 70). Und während die Arbeitslosenzahlen der Männer zwischen 1983 und 1989 um 34,4% zurückgingen, verzeichneten Frauen einen Rückgang um nur 17,9%. Die Zahl der arbeitslosen Frauen, die eine Teilzeitarbeit suchen, reduzierte sich noch langsamer. Die Verantwortlichen der Studie "Politik für Frauen in Bayern" erklären diese Geschlechtsspezifik mit der einseitigen Berufsausbildung von Frauen in sozialen und sozialpädagogischen Fächern. Neben den ausbildungsbezogenen Schwierigkeiten stehen die ungelösten Probleme einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Arbeitslosenquote junger Frauen zwischen 25 und 35 Jahren ist die zweithöchste aller Altersgruppen. In dieser Zeit haben viele Frauen kleine Kinder zu versorgen und sind auf orts- und wohnungsnahe, zeitlich flexible Arbeitsplätze angewiesen. Ebenso schwierig ist die Arbeitsmarktsituation von Frauen, welche nach längerer Unterbrechung wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen.

Letztlich geht es um die Kontinuität der Erwerbsarbeit, die immer auch eine Frage nach wirtschaftlicher Abhängigkeit ist. Frauen sind heute länger von ihrem Elternhaus abhängig als früher. Nur 37 % der Frauen zwischen 15 und 20 Jahren leben von eigener Erwerbsarbeit, alle anderen beziehen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Angehörige (ebenda, S. 75). Noch in den sechziger Jahren war dieses Verhältnis genau umgekehrt. Nach der beruflichen Ausbildung, im Alter zwischen 20 und 25 Jahren, bestreiten die meisten Frauen (68%) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil geht nun immer weiter zurück: Im Alter zwischen 25 und 30 Jahren leben nur noch 57 % hauptsächlich von eigener Erwerbstätigkeit, im Alter zwischen 50 und 60 Jahren sind es gerade noch 36%. Demgegenüber bestreiten Männer zwischen dem 30. und 55. Lebensjahr im Durchschnitt zu über 90% ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit. Auch hier bietet sich wiederum die Gegenüberstellung von Lebensverläufen und der faktischen Ausgestaltung der Rentenversicherung an. Diese geht noch immer, und immer mehr, von einer sehr langen Erwerbstätigkeitsphase aus. Das Sicherungsziel - nach den Vorstellungen der Gesetzgeber eine Rente aus eigener Erwerbstätigkeit in Höhe von ohnehin nur 70% des letzten Nettogehaltes¹⁷ - wird für Frauen allemal, zunehmend aber auch für eine solide Mehrheit der Männer, sehr schwer erreichbar sein. Auch das neue "Gesamtleistungsmodell" hebt viel stärker als die alte Regelung (Halbbelegung) auf eine kontinuierliche Erwerbsbiographie ab, da die beitragsfreien Zeiten jetzt individuell nach der jeweiligen "Gesamtleistung" und nicht mehr pauschal berechnet werden. Auch die Bestimmung zur nachträglichen Aufwertung von Beitragsleistungen (Rente nach Mindesteinkom-

¹⁶ Mit 7,2% (1989) ist die Arbeitslosigkeitsquote 2,5 Prozentpunkte höher als die der Männer.

¹⁷ So fordert der DGB seit langem eine Rente in Höhe von 90 Prozent des letzten Nettogehalts.

men) wurde nicht entscheidend geändert. Zwar werden auch jetzt Pflichtbeiträge angehoben, die in der Zeit von 1973 bis 1991 auf Einkommen entrichtet worden sind, die unter 75% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten gelegen haben; der Aufstockungsbeitrag beläuft sich aber nicht mehr allgemein auf 75% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, sondern -um teilzeitarbeitende Frauen nicht zu begünstigen - nur auf das 1,5-fache des persönlich erreichten Wertes. Außerdem wurde die Wartezeit von bislang 25 Versicherungsjahren auf 35 Versicherungsjahre angehoben, dabei werden allerdings auch beitragsfreie Zeiten und "Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege" anerkannt. Die beiden letztgenannten Änderungen machen es Frauen mit Kindern, die während der Kindererziehung nicht erwerbstätig waren, leichter, die Versicherungszeit zu erfüllen. So werden bei zwei Kindern 15 Jahre berücksichtigt. Demgegenüber erhalten Frauen, die teilzeitbeschäftigt und damit oft erwerbstätige Mütter waren, einen geringeren Zuschlag.

Nach Schätzungen einer von Infratest für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durchgeführten Studie ist zu erwarten, daß mehr Frauen bei den zukünftigen Rentenzugangskohorten eine eigene Erwerbsrente zustehen wird. Allerdings wird auch hier einschränkend festgestellt: "Offen muß bleiben, ob einhergehend mit dem steigenden Anteil der Frauen, die eine GRV-Rente oder eine Anwartschaft haben, auch die durchschnittliche Rente steigen wird. Die Ergebnisse der ASID¹⁸ - ältere Frauen beziehen im Durchschnitt höhere Renten als jüngere - deuten eher in die entgegengesetzte Richtung. Hauptursache ist wahrscheinlich, daß immer mehr Frauen zumindest eine kurze Versicherungsbiographie haben. Ursächlich könnte auch die Reduzierung der Mindestversicherungszeit von 216 auf 60 Monate sein. Dies hat in Verbindung mit der Einführung der Kindererziehungsrenten zu einem Anstieg der kleineren Leistungen geführt. Diese positive Entwicklung führt jedoch zu einem Absinken des Rentendurchschnitts." (BMAS, 1990b:17)

Die Lebensverläufe der Rentnerinnengenerationen von morgen und ihr Zusammentreffen mit alten und neuen Bilanzierungsgesetzen lassen den Schluß nicht zu, daß die heutigen Rentnerinnen hinsichtlich ihrer selbsterarbeiteten Renten zu einem besonders benachteiligten Jahrgang gehörten. Im Gegenteil: Im Vergleich zu den unmittelbar folgenden Generationen waren sie besser gestellt, auch und gerade hinsichtlich ihrer selbsterarbeiteten Rente. Gleiches läßt sich über die vom Manne abgeleitete Rente sagen. Seit Bestehen der Bundesrepublik wird es Frauen nahegelegt, sich nach der Eheschließung vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Die Subventionierung der Institution Ehe ist wesentlich ausgebauter als die staatliche Förderung von Kindern (vgl. die Berechnungen von Pfaff und Kerschreiter, 1982, Lampert, 1992). Gerade dies erweist sich heute als prekär. Die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung ist gestiegen, von Frauen wird erwartet, daß sie sich nach der Ehe selbst versorgen können. Die rentenrechtliche Absicherung geschiedener Frauen ist allein an die Zeit ihrer Ehe gebunden und entsprechend niedriger. Abschließend sei darauf verwiesen, daß die Männer nicht erwerbstätiger Frauen eine höhere Erwerbsrente erreichten als Ehemänner erwerbstätiger Frauen (Allmendinger/Brückner 1993). Dieses alte, sprichwörtliche Prinzip, daß es für eine Karriere immer zweier Personen bedarf, wurde inzwischen kodifiziert. Sieht man von den Übergangsbestimmungen ab, so ist es Männern und Frauen rechtlich nicht mehr möglich, Ehe und Erwerb zu maximieren, da eine hohe Erwerbsrente zu einer Streichung der Eherenten führt.

¹⁸ ASID bedeutet "Alterssicherung in Deutschland 1986".

3. Reformvorschläge der sozialpolitischen Gestaltung von Lebensverläufen und Empfehlungen hinsichtlich einer verbesserten Sozialberichtserstattung.

Sozialpolitische Weichenstellungen

Die bisherige Argumentation hat gezeigt, daß es nicht genügt, die Normalarbeiterin im Sinne eines Dauerarbeiters durch institutionellen Brückenbau retrospektiv zu erschaffen und erwerbsferne Tätigkeiten der Erwerbsarbeit unterzuordnen. Die fingierte Normalarbeiterin muß auch zur Normalverdienerin werden, für die finanzielle Gleichstellung von Männern und Frauen ist erheblich mehr als bisher zu tun. Auch heute noch steht der Staat funktional betrachtet auf Seiten der Familie, des Familienvaters und unterstützt die innerfamiliäre Verteilung von Ressourcen und Macht¹⁹. Mit diesem Ansatz sind die sozialpolitischen Probleme von heute nicht zu lösen.

Weiterhin darf eine Unterbrechung der Erwerbsarbeit nicht administriert werden. Das "Entweder - Oder" von Kindererziehung und Erwerbsarbeit in den drei Jahren nach Geburt eines Kindes bewirkt mehr als eine schlichte Lücke in der Erwerbsbiographie: In der weiblichen Biographie ergeben sich Brüche zwischen einem individualisiert und langfristig ausgelegten Erwerbsleben und einem kind- und gegenwartszentrierten Familienleben (Schultheis, 1988).²⁰ Mit dem "Entweder - Oder" verstärkt und stabilisiert der Staat eine der wesentlichen Ursachen der Diskriminierung der Frau, die Unterbrechung der Beschäftigung in den entscheidenden ersten Berufsjahrzehnten. Ein gewisser Ausweg wäre es, "hier nur die Kindererziehung als solche zu unterstützen, ohne jeden lenkenden Einfluß auf die Berufsentscheidungen der Erziehenden, der auch in bezug auf Art. 6 GG bedenklich ist" (Bieback, 1989:49).²¹ Weiterhin wäre zu überlegen, ob das Prinzip "alle Kinder sind gleich" nicht aufgelöst werden und die rentenrechtliche Substituierung der drei Babyjahre nach der individuellen Frauen- bzw. Männerbiographie erfolgen sollte. Durch diese Maßnahme würde es auch Männern nahegelegt werden, die drei Babyjahre zu "nehmen". Auf alle Fälle wären die niedrigen Sätze (sie betragen 75% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten), zu erhöhen, da sie zu einer Marginalisierung von Frauen führen, einer Marginalisierung, die sich durch den Zuschnitt des Gesamtleistungsmodells auf die Bewertung aller beitragsfreien Zeiten ausdehnt. Eine Spirale der Ungleichheit entfaltet sich und stellt die aus- und angleichende, die soziale Funktion der "Sozial"versicherung von innen her in Frage.

¹⁹ Die Frau kann ihrem Ehemann jetzt zwar im Prinzip zwar etwas "vererben", die Witwerrente. Doch die innerfamiliären Unterschiede in der Lohn- und in der Rentenhöhe sind weiterhin so ungleich, daß die Frau die Vererbung nur selten "schafft". Tantenehen sind auch aus diesem Grund seltener als Onkelehen.

²⁰ In dem vom Land Baden-Württemberg durchgeführten Modellversuch "Mutter und Kind" wurden alleinstehende Mütter und ihre Kinder drei Jahre lang finanziert, wenn sie parallel nicht erwerbstätig waren. Wie Schultheis (1988) berichtet, fühlen sich diese Mütter nach den drei kindzentrierten Jahren oft schlichtweg überfordert, auch nur stundenweise eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die "Gemütsruhe der wohlfahrtsstaatlich Versorgten" wich der Panik. Die im Rahmen dieses Modellversuches gefundenen Ergebnisse lassen sich sicherlich nicht ungebrochen auf die Situation von nicht-alleinerziehenden Müttern übertragen. Dennoch verweisen sie mit Nachdruck auf die ungeplanten, unvorhergesehenen und unerwünschten Konsequenzen sozialstaatlicher Intervention.

²¹ Bieback macht weiterhin darauf aufmerksam, daß die verschiedenen Witwen- und Witwerrentenentscheidungen wie auch die unterschiedlichen Altersgrenzen immer auf "angeblich vorgegebene Einkommens- und Unterhaltsdefizite und Diskriminierungen der Frauen zurück[greifen], ohne zu thematisieren ob und wie Frauen auch im Sozialversicherungssystem diskriminiert wurden" (1989:49).

Alle diese Maßnahmen zeigen, daß das heutige Set sozialpolitischer Maßnahmen nicht durch neues Flickwerk verbessert werden kann. So müssen beispielsweise den auf die Rentengesetzgebung bezogenen Änderungen (kein "Entweder - Oder", Aufstockung der Standardsätze) Anreize im Rahmen einer allgemeinen Arbeitsmarktpolitik an die Seite gestellt werden. Hierzu gehören neben der aktiven Förderung gleichen Gehalts für gleichwertige Arbeit insbesondere auch neue Arbeitszeitmodelle, welche Müttern und Vätern mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung ermöglichen (Bäcker, Stolz-Willig, 1993, Ebert, 1993).

Empfehlungen hinsichtlich einer verbesserten Sozialberichterstattung

In diesem Beitrag konnten lediglich bestehende Statistiken auf Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ausgewertet und einige konzeptionelle Gedanken zum Verhältnis zwischen Lebensverlauf und Sozialpolitik entwickelt werden. Viele Fragen mußten unbeantwortet bleiben.

So mag die "Patt"-Situation im Sozialhilfebezug von Männern und Frauen dadurch zustande gekommen sein, daß viele Männer nur vorübergehend - "transitorisch" - Sozialhilfe beziehen, beispielsweise auf die Festlegung und Auszahlung ihres Arbeitslosengeldes oder -hilfe warten und "überbrückend" Sozialhilfe beziehen. (Analysen zur Dauer des Sozialhilfebezugs finden sich u.a. in den Arbeiten des Bremer Sonderforschungsbereichs "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" - sfb 186 -, so etwa bei Buhr/Leibfried, 1993; Buhr/Ludwig/Leibfried, 1993; und bei Leisering/Voges, 1992).

Die Kritik an der derzeitigen Erhebungspraxis wurde unlängst von Wolff und Beck (1993) - zwei Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes - zusammenfassend dargestellt. Neben vielen anderen Punkten kritisieren sie den alleinigen Ausweis von Jahresfallzahlen und Jahresfallbeständen, eine fehlende Differenzierung einzelner Erhebungsmerkmale, die Nichterfassung der Ursachen der Überwindung des HLU-Bezugs²², eine fehlende Erfassung von Leistungshöhe und Leistungsdauer sowie die mangelnde Verknüpfung mit anderen Statistiken, wie etwa der Wohngeldstatistik. Diese Defizite führen nach Wolff und Beck (S. 423, 434) u.a. zu folgenden Problemen:

-Der Aspekt der hohen unterjährigen Dynamik und des Austausches von großen Teilen der Bestände, d.h. die unterschiedliche, teilweise auch sehr geringe Dauer des Bezugs, bleibt unsichtbar.

-Da die Gründe für Abgänge aus dem HLU-Bezug nicht erfaßt werden, besteht keine Möglichkeit, die Ursachen für die Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit zu erfragen.

-Für die Erfassung des Bezugs von laufender HLU sind lediglich 8 Antwortkategorien vorgesehen, wobei nur die Hauptursache angegeben werden kann. Somit wird die Kumulation von Gründen (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Geburt eines Kindes) nicht zugelassen.

²² Es fehlt an jeder "nachgehenden Statistik". Allein über sie - wie hat sich die Lage des ehemaligen Hilfeempfängers 6, 12, 24 ... Monate nach dem Hilfebezug entwickelt? - liessen sich Erfolge von Sozial"hilfe" wirklich im Auge behalten.

-Die nicht gegebene Verknüpfbarkeit mit anderen Statistiken bedeutet, daß die speziellen Lebenslagen der Sozialhilfebezieher nicht weiter analysiert werden können.

"Armutspolitik im Blindflug" - auch in Bayerns München? Ohne eine - mit besseren Daten - fundierte Sozialberichterstattung lassen sich auch zur Geschlechterpolitik im Sozialbereich nur wenige empirisch fundierte Aussagen machen. Und schlimmer noch: Ohne sie ist über die jetzige "Hilfe", ihre Effizienz wie Effektivität, schon heute kaum fundiert zu diskutieren - von neuer kommunaler Sozialpolitik für Frauen und Männer ganz zu schweigen. Auch mit empirischen, sozialberatenden "Modellvorhaben" könnte München in Stadt und Land - mit verhältnismäßig wenig Aufwand - einigen beispielhaften "Aufklärungsertrag" erzielen.

Anhang

Allmendinger, Jutta, 1993: "Lebensverlauf und Sozialpolitik. Zur entzweiten Institutionalisierung des Lebensverlaufs", im Erscheinen

Allmendinger, Jutta, Hannah Brückner und Erika Brückner, 1993: Arbeitsleben und Lebensarbeitsentlohnung im Ruhestand in: C. Gather, U. Gerhard, K. Prinz, und M. Veil, Hrsg., Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Berlin: Edition Sigma, 2. Auflage, S. 133-178.

Allmendinger, Jutta, Hannah Brückner und Erika Brückner, 1992: Ehebande und Altersrente oder: Vom Nutzen der Individualanalyse, in: Soziale Welt, Jg. 43, Nr. 1, S. 90-116.

Bäcker, Gerhard und Brigitte Stolz-Willig, 1993: "Geschlechterrollen und sozialpolitische Umorientierung", in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 7, 93, S. 414-428.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hg.), 1992: "Die Sozialhilfe in Bayern 1991. Teil 2: Empfänger". München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung (Hg.), 1991: "Politik für Frauen in Bayern. Fortschreibung 1990. Leistungen und Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern", München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung (Hg.), o.J. (nach 1990): "Politik für Frauen in Bayern. Ausgewählte Daten zur Gleichstellungs- und Frauenpolitik", München.²³

Bast, Kerstin und Ilona Ostner, 1992: "Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD - ein Vergleich", in: W. Schmähl (Hrsg.), Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung, Frankfurt a.M. usf.: Campus, S. 228-270.

²³ Enthält: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), 1990: "Berichte, Kurzinformationen, Daten", in: Arbeit und Soziales, 45, Nr. 3/90, Mai/Juni; dass., (Hg.), 1990: "Berichte, Kurzinformationen, Daten", in: Arbeit und Soziales, 45, Nr. 4/90, Juli/August.

Bieback, Karl-Jürgen, 1989: "Gleichbehandlungsgrundsatz und Sozialrecht", in: Die Sozialgerichtsbarkeit, 36, 2, S. 46-53.

Buhr, Petra und Stephan Leibfried, 1993: "What a Difference a Day Makes". Messung der Dauer des Sozialhilfebezugs und ihre sozialpolitische Bedeutung, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 73, Heft 5 (Mai), S. 179-184.

Buhr, Petra, Monika Ludwig und Stephan Leibfried, 1992: "Sind wir auf dem Weg zu einer verbesserten Armutsberichterstattung? Anmerkungen zur geplanten Reform der Sozialhilfestatistik", in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 72, Heft 7 (Juli), S. 215-221.

Ebert, Thomas, 1993: "Frauen, Kinder, Renten", in: Soziale Sicherheit, 42, 4, S. 97-104.

Kammerman, Sheila B. und Alfred J. Kahn, 1991: "Child and Family Benefits: East and West", Beitrag für die "Conference on the Changing Structure of Income and Social Policy in Eastern Europe", Walferdange, Luxemburg: LIS, vv. Man.

Lampert, Heinz, 1992: "Der Beitrag von Familien mit Kindern zur Humanvermögensbildung", in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Sozialpolitik und Wissenschaft, Positionen zur Theorie und Praxis der sozialen Hilfen, Frankfurt a.M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, S. 130-141.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hg.), 1992: "Soziale Leistungen in Zahlen 1990" (Oktober)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 1991: "Münchener Armutsbericht '90". Beiträge zur Sozialplanung 006 (November).

Leisering, Lutz und Wolfgang Voges, 1992: Erzeugt der Wohlfahrtsstaat seine eigene Klientel? Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen, in: Stephan Leibfried und Wolfgang Voges (Hg.), Armut im Wohlfahrtsstaat (Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), S. 446-472.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), 1992: "Landessozialbericht Band 1: Armut im Alter. Untersuchung zur Lebenslage ökonomisch unterversorgter älterer Frauen in Nordrhein-Westfalen". Bearbeitet von Gerhard Naegele, Marianne Heinemann-Knoch, Betina Hollstein, Elke Korte, Annette Niederfranke und Monika Reichert.

Pfaff, Anita, und Manfred Kerschreiter, 1982: "Die Familie im Umverteilungsprozeß: Monetäre Leistungen für Ehegatten und Kinder", in: Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München: Oldenbourg, S. 131-163.

Schmid, Günther, 1991: "Die Frauen und der Staat. Beschäftigungspolitische Gleichstellung im öffentlichen Sektor aus internationaler Perspektive", Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin (FS I 91-12).

Schultheis, Franz, 1988: "Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln 'familialer Risiken' zwischen Mutter, Kind und 'Vater Staat'", in: Kurt Lüscher, Franz Schultheis und Michael Wehrspann (Hrsg.), Die "postmoderne" Familie. Familiäre Stra-

tegien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz: Universitätsverlag, S. 371-387.

Schultheis, Franz, 1988b: "Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik, Frankfurt a.M. usf.: Campus.

Wolff, Klaus G. und Martin Beck, 1993: "Defizite der amtlichen Sozialhilfestatistik, Armutsdiskussion und Statistikreform", in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 38, Heft 7 (Juli), S. 417-442.